

Umfrage zum Glockengeläut Kirche Ins

Glocken schlagen und läuten



Glocken haben seit je eine tiefe religiöse Bedeutung. Im Alten Testament wird berichtet, dass am Rocksaum des Hohenpriesters zwölf Glöckchen befestigt waren. In der Antike dienten sie unter anderem der Vertreibung böser Geister, der Anrufung der Götter und der Versammlung der Gläubigen. Glocken erfüllen jedoch nicht nur religiöse Zwecke. Sie ertönen auch auf Schiffen, an Hauseingängen, in Schulhäusern, Gerichten oder Parlamenten. Im kirchlichen Kontext – und das ist die liturgische Bedeutung des Glockengeläuts – wird die Gemeinde mit dem Einläuten zum Gottesdienst gerufen. Mit dem Einläuten symbolisieren die Glocken den Gottesdienst als Ort der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums.

Theologisch lässt sich sagen, Kirchenglocken symbolisieren die «Gottzeit» mitten in der «Weltzeit» – und dies auch für jene Menschen, die nicht am Gottesdienst teilnehmen können oder wollen. Genau dieses Sich-innerlich-beteiligen-Können, ob schon man physisch nicht am Ort der Feier sein kann, war und ist der Sinn des

Geläuts während einzelner liturgischer Teile des Gottesdienstes. Die Glocken wirken in solchen Situationen während der Feier über den Kreis der örtlich Anwesenden hinaus gemeindebildend. Weiter werden die Sonn- und Feiertage am Vorabend eingeläutet, und auch bei Amtshandlungen (Taufe, Trauung, Abdankung) wird geläutet.

Als weltliches Geläut werden die Glocken im Verlauf des Jahres an bestimmten Tagen geläutet zum Beispiel schweizweit am 1. August oder an Silvester/Neujahr. Unsere Kirchenglocken zeigen zur Orientierung im Tagesablauf mit einem Schlag die Viertelstunden an und schlagen zu den vollen Stunden. Früher wurden mit einer läutenden Glocke auch die Zeiten des Öffnens und Schliessens der Stadttore, des Marktbeginns oder gar eine Vollstreckung von Todesurteilen («Armsünderglocken») sowie Feueralarm («Feuerglocken») und Kriegsgefahr angezeigt.

Dem Kirchgemeinderat ist bewusst, dass der Stundenschlag heute nicht mehr die gleiche gesellschaftliche Bedeutung hat. Er nimmt das Anliegen von Anwohnern ernst, dass das Geläut während der Nacht, zwischen 22.00 und 6.00 Uhr, abgestellt werden soll. Mit einer Umfrage will der Kirchgemeinderat die Stimme der Bevölkerung aus Ins anhören. Sie haben die Möglichkeit bis 31. Oktober 2020 Ihre Meinung zum nächtlichen Stundenschlag unserer Glocken bei uns zu deponieren.

Melden Sie sich:

E-Mail: info@ref-kirche-ins.ch

Telefon: 032 313 47 55

schriftlich: ev.-ref. Kirche Ins, Kirchrain 37, Postfach 109, 3232 Ins

DER KIRCHGEMEINDERAT